

TOP 3 30
0640.7035

Zweitschrift

ANLAGE A

Telefon: 0 233-92095
Telefax: 0 233-25618

Kommunalreferat
Immobilienmanagement

Übereinstimmung mit
Originalbeschluss geprüft.
Am 30 JULI 2014
D-HA/II/V-3
Stenographisch

Untersuchungsauftrag Neues Rathaus, Marienplatz 8

1. Stadtbezirk Altstadt-Lehel

Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2013 -

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00950

R	DieBe	RS	EA	Reg.	Kopie an:
2017	Kommunalreferat				
BdR	04. Aug. 2014				
GL					
SB	IM	IS	AWM	MHM	
IR	RV	BewA	GSM	SgM	FV

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.07.2014

Öffentliche Sitzung

- I. Vortrag und Antrag des Referenten
wie in der Sitzung des Kommunalausschusses vom 24.07.2014. Der Ausschuss hat die
Annahme des Antrages empfohlen.

Exp.-Aud.
12/8
6

II. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Der/Die Ober-/Bürgermeister/-in

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

0-3-9



45
05

Telefon: 0 233-92095
Telefax: 0 233-25618

R	DieBe	RS	EA	Reg.	Kopie an:
R 1	Kommunalreferat 04. Aug. 2014				Kommunalreferat Immobilienmanagement
BdR					
GL					
SB	IM	IS	AWM	MHM	
IR	RV	BewA	GSM	§gM	FV

Belegexemplar

Übereinstimmung mit
Originalbeschluss geprüft

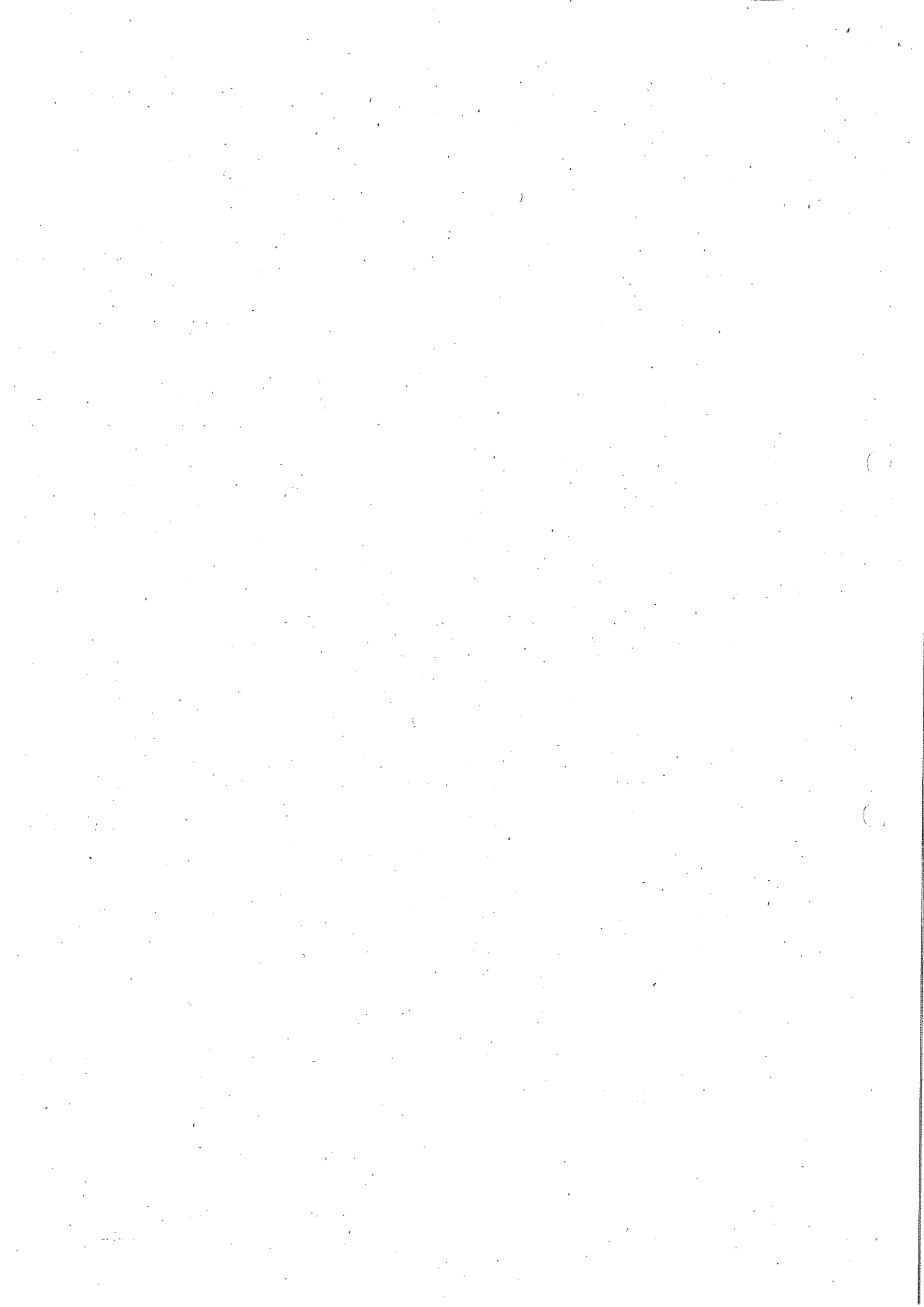
Am 24. JULI 2014
D-HA II / V
Stenographischer Dienst

Untersuchungsauftrag Neues Rathaus, Marienplatz 8
1. Stadtbezirk Altstadt-Lehel
Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2013 – 2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00950

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 24.07.2014 (VB)
Öffentliche Sitzung

Stichwort	Bedarfsanmeldung (Untersuchungsauftrag) für das Neue Rathaus, Marienplatz 8
Anlass	Die letzten großen Sanierungsmaßnahmen mit Auswirkung auf das gesamte städteigene Verwaltungsgebäude liegen über 30 Jahre zurück (1970-1984). Nach dem Lebenszyklus eines Gebäudes ist nun eine Gesamtbetrachtung des Neuen Rathauses hinsichtlich Brandschutz, Trinkwasserhygiene, allgemeinem Sanierungsbedarf und nutzungsbedingten Anforderungen notwendig.
Inhalt	Entscheidungsgrundlage zur Genehmigung der Erstellung eines umfassenden Maßnahmenkonzeptes für das Neue Rathaus
Entscheidungsvorschlag	Die Bedarfsanmeldung wird genehmigt; das Kommunalreferat wird beauftragt, mit dem Baureferat die Projektuntersuchung durchzuführen und ein Gesamtkonzept für die anstehenden Maßnahmen zu erstellen.
Gesucht werden kann auch nach:	Sanierung, Instandsetzung



Untersuchungsauftrag Neues Rathaus, Marienplatz 8

1. Stadtbezirk Altstadt-Lehel

Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2013 – 2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00950

1 Anlage

Beschluss des Kommunalausschusses vom 24.07.2014 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Das Kommunalreferat hat mit Beschluss „Fortschreibung Büroraumgesamt-konzept 2009“ (Kommunalausschuss vom 22.04.2010, Vollversammlung vom 28.04.2010) dem Stadtrat einen Überblick über die Sanierungsbedarfe der stadt-eigenen Verwaltungsgebäude gegeben. Als Sanierungsbedarf für das Neue Rathaus, Marienplatz 8, wurden seinerzeit notwendige Brandschutz- und Instandhaltungsmaßnahmen genannt. Seit diesem Zeitpunkt (2010) sind weitere Mängel und Instandhaltungsbedarfe aufgetreten, deren Behebung unumgänglich ist.

Gemäß den Richtlinien für Hochbauprojekte – Investive Erhaltungsmaßnahmen erfolgt die Genehmigung der Bedarfsmeldung (Untersuchungsauftrag) grundsätzlich verwaltungsintern. Aufgrund der Bedeutung des Neuen Rathauses und um den Stadtrat sowie die Stadtspitze als Nutzer der Immobilie angemessen über die geplanten Untersuchungen zu informieren, wird o.g. Untersuchungsauftrag als Beschluss in den Kommunalausschuss eingebracht.

1. Ausgangslage

Die letzten großen Sanierungsmaßnahmen mit Auswirkung auf das gesamte Gebäude liegen über 30 Jahre zurück (1970-1984). Aufgrund der zu erwartenden Größenordnung der notwendigen Maßnahmen und des damit einhergehenden Planungsaufwandes ist eine Abarbeitung der Mängelbehebung im Rahmen des jährlichen Bauunterhalts nicht mehr leistbar. Vielmehr ist eine Gesamtbetrachtung des Neuen Rathauses hinsichtlich Brandschutz, Vorgaben aus der Trinkwasserverordnung, allgemeinem Sanierungsbedarf

und nutzungsbedingten Anforderungen notwendig. Für das Gebäude muss daher ein Gesamtkonzept erarbeitet werden.

2. Bedarfsanmeldung

Der konkrete bautechnische und nutzungsbedingte Bedarf für das Neue Rathaus ist in der Anlage 1 „Bedarfsanmeldung“ detailliert dargestellt.

Ziel der vorliegenden Beschlussvorlage ist die Zustimmung zur Erstellung eines umfassenden Maßnahmenkonzeptes für das gesamte Gebäude. In diesem Gesamtkonzept sollen die Mängel aus der aktuellen Feuerbeschau, die Mängel aus der Gefährdungsanalyse zur Trinkwasserhygiene und die bestehenden Sanierungsbedarfe einschließlich der Klimaanlage und der Ausstattung mit Steckdosen an den Sitzungstischen im großen Sitzungssaal unter Berücksichtigung der nutzungsbedingten Anforderungen ermittelt, untersucht und bewertet werden. Es sollen keine Einzelmaßnahmen, sondern eine gewerkeübergreifende Mängelbehebung in sinnvollen Abschnitten geplant und realisiert werden. Aufgrund der Komplexität des Rathauses wird die Umsetzung mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

3. Zeitliche Dringlichkeit

Da die letzten großen Sanierungsmaßnahmen mit Auswirkung auf das gesamte Gebäude über 30 Jahre (1970-1984) zurückliegen, ist die bereits ausgeführte Gesamtbetrachtung des Hauses nunmehr unbedingt notwendig, erforderliche (kleinere) Maßnahmen des Bauunterhalts bleiben davon unberührt.

4. Vorgezogene Maßnahme

Die Realisierung des Gesamtkonzeptes wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Zur Sicherstellung der **Trinkwasserhygiene** sind daher vorab bauliche Veränderungen durchzuführen, da die aufwendigen Sofortmaßnahmen (Spülen, thermische-Desinfektion etc.) zur Vermeidung einer Legionellenbelastung aus Kapazitätsgründen nicht in vollem Umfang bis zum Beginn der Maßnahmen aufrecht erhalten werden können. Aus diesem Grund sollen als kurzfristig realisierbare Maßnahme, soweit möglich, alle Warmwasserentnahmestellen in den Büroräumen, welche weitgehend selten genutzt werden, stillgelegt werden, weil es dort zu stagnierendem Wasser und damit zur Verkeimung kommen kann. Wo unbedingt nötig, z. B. in Teeküchen, werden Warmwasserzapfstellen mit dezentralen Durchlauferhitzern installiert. Diese Maßnahmen werden im Bauunterhalt durchgeführt und können aus den zur Verfügung stehenden Mitteln des großen Bauunterhalts finanziert werden. Langfristig soll der städtische Standard gemäß den Bau- und Betriebsstandards in Gebäuden der Landeshauptstadt München Qualitätsvorgaben Haustechnik – Sanitär (QVH-S) hergestellt werden.

5. Entscheidungsvorschlag

Die Bedarfsanmeldung (s. Anlage 1) wird genehmigt. Das Kommunalreferat wird beauftragt, mit dem Baureferat die Projektuntersuchung durchzuführen und ein Gesamtkonzept für die anstehenden Maßnahmen zu erstellen. Die Stadtkämmerei wird in alle relevanten Entscheidungsprozesse einbezogen.

6. Finanzierung

6.1 Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2013 – 2017

Die Maßnahme ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2013 – 2017 nicht enthalten. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm ist daher in Investitionsliste 1 bei Investitionsgruppe 0640 Immobilienmanagement wie folgt zu ändern:

Maßnahme	Gesamtkosten	2013	2014	2015	2016	2017
0640.7035	in Tsd. EUR					
Planungskosten Sanierung Neues Rathaus, Marienplatz 8	alt	0	0	0	0	0
	neu	1300	0	100	600	0

Die in 2014 noch erforderlichen Planungskosten können aus der Planungskostenpauschale bei Finanzposition 6010.940.9920.2 zur Verfügung gestellt werden. Die Planungskosten für 2015 in Höhe von 600.000 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 600.000 € für 2016 werden über den Schlussabgleich zum Haushaltsplan 2015 vom Baureferat bei Finanzposition 0640.940.7035.2 „Immobilienmanagement; Sanierung Neues Rathaus“ beantragt.

6.2 Auswirkungen auf Kosten und Erlöse des Produktes 54300 Grundstücks- und Gebäudemanagement.

Die Auswirkungen auf die Kosten und Erlöse des o.g. Produktes können erst mit der Vorlage des Planungsergebnisses (Kostenschätzung) im Rahmen des durch den Stadtrat zu beschließenden Projektauftrages dargestellt werden.

7. Stadtinterne Abstimmung

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Baureferat und dem Direktorium abgestimmt. Die Stellungnahme des Baureferates vom 08.07.2014 wurde weitestgehend eingearbeitet, die Formulierungen zur Finanzierung sind mit der Stadtkämmerei abgesprochen.

8. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

9. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Böesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Jens Röver, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

10. Termine, Fristen

Die notwendige Stellungnahme des Baureferates zu dieser Beschlussvorlage ist nicht fristgerecht zum 25.06.2014, sondern erst am 10.07.2014 im Kommunalreferat eingegangen, woraufhin sich die Zuleitung dieser Beschlussvorlage verspätete. Aufgrund der Bedeutung der zu untersuchenden Maßnahmen und der Notwendigkeit die vorgezogenen Maßnahmen schnellstmöglich durchzuführen, soll der Stadtrat noch vor der Sommerpause am 24.07.2014 im Kommunalausschuss befasst werden.

11. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, da der Stadtrat im Rahmen des Projektauftrages wieder mit der Angelegenheit befasst wird.

II. Antrag des Referenten

1. Die Bedarfsanmeldung (s. Anlage 1) wird genehmigt.
2. Das Kommunalreferat wird beauftragt, mit dem Baureferat die Projektuntersuchungen durchzuführen und ein Gesamtkonzept für die anstehenden Maßnahmen zu erstellen.
3. Das Kommunalreferat wird beauftragt, mit dem Baureferat als vorgezogene Maßnahme die Warmwasserentnahmestellen in den Büroräumen soweit möglich stillzulegen und langfristig den städtischen Standard gemäß den Bau- und Betriebsstandards in Gebäuden der Landeshauptstadt München Qualitätsvorgaben Haustechnik – Sanitär (QVH-S) herbeizuführen. Diese vorgezogene Maßnahme ist im Bauunterhalt zu planen und durchzuführen.
4. Das Kommunalreferat wird beauftragt, den Projektauftrag mit dem Gesamtkonzept für die notwendigen Maßnahmen herbeizuführen.
5. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm wird in Investitionsliste 1 bei Investitionsgruppe 0640 Immobilienmanagement wie folgt geändert:

Maßnahme	Gesamtkosten	2013	2014	2015	2016	2017
0640.7035 Planungskosten Sanierung Neues Rathaus, Marlenplatz 8		in Tsd. EUR				
alt	0	0	0	0	0	0
neu	1300	0	100	600	600	0

6. Das Baureferat wird beauftragt, die für 2015 erforderlichen Planungskosten in Höhe von 600.000 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 600.000 € für 2016 zum Schlussabgleich für den Haushaltsplan 2015 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
7. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement -VB-VGB

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
das Baureferat-H14
das Baureferat-RG4
das Direktorium-Geschäftsleitung
das Personal- und Organisationsreferat-Geschäftsleitung
das Referat für Arbeit und Wirtschaft -FB4
die Stadtkämmerei-Geschäftsleitung
das Kulturreferat-Abteilung 1
das Kulturreferat-Münchener Stadtbibliothek-Juristische Bibliothek
das Kommunalreferat-Immobilienervice-Geschäftsbereich Infrastrukturelle Dienstleistungen-Technische Hausverwaltung
das Kommunalreferat-Immobilienmanagement-Bauherrnunterstützung
z.K.

Am _____

Große Maßnahme im Bestand
Bedarfsanmeldung

Neues Rathaus, Marienplatz 8	<input type="checkbox"/> Umbau
Projekt Nr. (PS/POM): 3603	<input checked="" type="checkbox"/> Instandsetzung
	<input checked="" type="checkbox"/> Brandschutz
Kommunalreferat KR-IM-VB-VGB	Datum 11.07.2013

Gliederung der Bedarfsanmeldung

1. Bedarfsbegründung
 - 1.1 Anlass und Art der Maßnahme
 - 1.2 Gebäudezustand
 - 1.3 Erkennbare bautechnische Mängel
2. Bedarfsdarstellung (Mängelbehebung)
 - 2.1 Bautechnischer Bedarf
 - 2.2 Nutzungsbedingter Bedarf
3. Zeitliche Dringlichkeit
4. Geplantes Vorgehen und Kosten der Untersuchung
 - 4.1 Gesamtkonzept
 - 4.2 Kosten der Untersuchung

1. Bedarfsbegründung

Das Kommunalreferat hat mit Beschluss „Fortschreibung Büroraumgesamtkonzept 2009“ (Kommunalausschuss vom 22.04.2010, Vollversammlung vom 28.04.2010) dem Stadtrat einen Überblick über die Sanierungsbedarfe der stadteigenen Verwaltungsgebäude gegeben. Als Sanierungsbedarf für das Neue Rathaus, Marienplatz 8, wurden seinerzeit notwendige Brandschutz- und Instandhaltungsmaßnahmen genannt. Seit diesem Zeitpunkt (2010) sind weitere Mängel und Instandhaltungsbedarfe aufgetreten, deren Behebung unumgänglich ist.

Für das Neue Rathaus ist ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, in welchem die Mängel aus der aktuellen Feuerbeschau, die Mängel aus der Gefährdungsanalyse zur Trinkwasserhygiene und die bestehenden Sanierungsbedarfe unter Berücksichtigung der nutzungsbedingten Anforderungen ermittelt, untersucht und bewertet werden.

1.1 Anlass und Art der Maßnahme

1.1.1 Brandschutzmängel

Die in der Feuerbeschau aus dem Jahr 2012 enthaltenen Mängel sind zu beheben (siehe hierzu auch Erläuterungen Ziff. 1.3.1).

1.1.2 Wasserhygiene gem. Trinkwasserverordnung (TrinkwV)

Aufgrund der erheblichen Überschreitung des technischen Maßnahmenwertes (Legionellenkonzentration) hat das Kommunalreferat gemäß § 16 Abs. 7 Ziff. 1 und 2 TrinkwV eine Gefährdungsbeurteilung zur Ursachenklärung des Legionellenbefalls erstellen lassen. Es wurde festgestellt, dass die Legionellenbelastung u.a. aus einer unzureichenden Warmwasserverteilung resultiert. Die Anlage besteht aus sehr langen Leitungswegen, die Leitungsnetze sind teilweise stark überdimensioniert, die Warmwasserverteilungshydraulik ist unregelmäßig und nutzungsbedingt besteht ein hoher Stagnationsgrad an den zuführenden Leitungen.

Nach § 16 Abs. 7 Ziff. 3 TrinkwV haben Maßnahmen, die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zum Schutz der Gesundheit der Verbraucher erforderlich sind, unverzüglich zu erfolgen, sobald bekannt wird, dass der technische Maßnahmenwert überschritten wurde. Derzeit ist daher auch am Wochenende ein sehr hoher personeller Aufwand bei der Technischen Hausverwaltung für thermische Desinfektionen etc. notwendig, um die Trinkwasserqualität bis zur technischen Gesamtbetrachtung der Wasserverteilung im Rahmen der Sanierung aufrecht zu erhalten. Die ergriffenen Sofortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr sind mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt abgestimmt.

Die Untersuchung der bautechnischen Handlungsalternativen kann nicht getrennt von den anderen hier im Untersuchungsauftrag aufgeführten Maßnahmen erfolgen, da viele

Maßnahmen auch in andere Gewerke greifen, deren Abhängigkeiten zu berücksichtigen sind.

1.1.3 Sonstiger Umbau, Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf

Aufgrund aktueller technischer und nutzerbedingter Anforderungen an das Neue Rathaus und der Tatsache, dass seit der letzten übergeordneten Betrachtung des Gebäudes mehr als 30 Jahre vergangen sind, sind Modernisierungs- und ggf. Umbaumaßnahmen notwendig. Für einige Gebäudeteile besteht zudem Sanierungsbedarf in größerem Umfang.

1.2 Gebäudezustand

1.2.1 Baugeschichte

Das Neue Rathaus wurde von 1867 bis 1909 in drei Bauabschnitten durch den Architekten Georg von Hauberrisser errichtet. Im Zweiten Weltkrieg erlitt das Gebäude teilweise massive Schäden. Der in Bauabschnitten durchgeführte Wiederaufbau dauerte bis in die 1950er Jahre. Hierbei wurden auch notwendige Renovierungen und Erweiterungen, wie z. B. die Aufstockung an der Dienerstraße, durchgeführt. Danach fanden immer wieder punktuelle Wiederherstellungs-, Sanierungs- und Umbaumaßnahmen, auch aufgrund von Bedarfsänderungen, statt. Ein Beispiel hierfür ist der Umbau der Kassenhalle zum Ausstellungsraum (1979).

Von Anfang bis Mitte der 1980er Jahre wurden im Rathaus umfassendere Sanierungsarbeiten durchgeführt, die auch eine neue Heizungsanlage beinhalteten. Seit dieser Zeit wurden jährlich die erforderlichen Bauunterhaltsarbeiten vorgenommen. Umbau- bzw. Sanierungsmaßnahmen erfolgten vorwiegend in punktuellen Bereichen.

1.2.2 Gebäudedaten

Das denkmalgeschützte Neue Rathaus hat eine Nettogrundfläche¹ von ca. 41.000² m². Die Grundstücksfläche beträgt 9.300³ m². Eine Besonderheit ist die Vielzahl von Nutzungen, die in dem Gebäudekomplex untergebracht sind. Neben der Hauptfunktion eines Rathauses, Räumlichkeiten für die Kommunalpolitik und die Verwaltung bereitzustellen, sind hier noch 34 vermietete Ladeneinheiten, eine Großgaststätte, ein kulturell genutzter Ausstellungsraum, eine juristische Bibliothek, Werkstätten, eine Kantine, Dienstwohnungen, Druckerei, Serverräume, diverse Lagerräume und Veranstaltungsräume untergebracht.

1 Summe aus Nutz-, Verkehrs- u. Technische Funktionsfläche
2 Gem. Flächendatenbank FaMe
3 Gem. GeoInfoWeb

1.3 Erkennbare bautechnische Mängel

1.3.1 Brandschutzmängel

Während der letzten einhundert Jahre sind im Neuen Rathaus zahlreiche technische Nachrüstungen vorgenommen worden. Das Ergebnis ist ein hoch installiertes Gebäude mit entsprechender Brandlast und einer „gewachsenen“ Struktur, welche teilweise nicht dem aktuellen Stand der Technik entspricht. Beispielsweise wurden die ursprünglichen Luftverteilungskanäle der Warmluftheizung für Leitungsführungen der haus- und elektro-technischen Anlagen verwendet (vgl. Ziff. 1.3.2 Buchst. j)). Bei Neuverlegungen von Leitungen werden zwar die aktuellen technischen Bestimmungen beachtet, dennoch ist eine Gesamtbewertung und -überarbeitung notwendig. Darüber hinaus führen teilweise die in der Feuerbeschau von 2012 genannten Mängel zu Fragestellungen, die zuerst konzeptionell gelöst und geplant werden müssen (z. B. Austausch von Rauchschutztüren erst sinnvoll, wenn zuvor Klärung der Flucht- und Rettungswege erfolgt ist).

Ziel der Untersuchung soll daher sein, ein Brandschutzkonzept zu entwickeln, das vorrangig Personenschäden vermeiden soll und der Entstehung und Ausbreitung von Feuer und Rauch vorbeugt.

1.3.2 Wasserhygiene gem. Trinkwasserverordnung (TrinkwV)

Aufgrund der Gefährdungsanalyse vom 03.06.2013 und den dort aufgeführten Erfordernissen zur Trinkwasserhygiene ist eine priorisierte Untersuchung der Maßnahmemöglichkeiten notwendig. Es sind die Entscheidungsgrundlagen für die künftige Wasserversorgung im Neuen Rathaus nach baulichen, energetischen, nutzungsrelevanten und wirtschaftlichen Gesichtspunkten in den erforderlichen Alternativen zu untersuchen und für die Planung vorzubereiten. Die Maßnahmen sind in Gesamtbetrachtung des Hauses zu erfüllen.

1.3.3 Sonstige bautechnische Mängel

Im Zusammenhang mit der Gesamtbetrachtung des Hauses muss auch der allgemeine Sanierungsbedarf geplant werden. Dieser wird im Folgenden aufgeführt.

a) Fassaden

Die Fassaden, insbesondere die Natursteinfassade mit Figurenwerk, sind die witterungsbedingt beschädigt und wurden bisher nur in Teilbereichen saniert (Glockenturm und große Teile der Weinstraße). Das Schadensbild umfasst Steinrisse, Absprengungen und gelockerte Steine. Die Fugen sind teilweise undicht, sodass das Steingefüge weiter beschädigt wird.

Der Anstrich der Holzfenster gelangt an das Ende seiner Nutzungsdauer als Holzschutzfunktion.

b) Dächer

Die Dacheindeckungen entsprechen mit Ausnahme der nach 2005 durchgeführten Sanierungen von Teilflächen der Wein- und Dienerstraße nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Die Sicherung der Ziegel gegen Sogkräfte ist nicht gegeben und muss nachgerüstet werden. Entsprechend ihres Alters sind auch die Halterungen (Nasen) der Biberschwanzziegel der Dacheindeckung teilweise porös.

c) Energetische Beschaffenheit

Teilweise sind die obersten Geschossdecken zu ungeheizten Speicherbereichen oder Dächern nicht ausreichend gedämmt, um die Anforderungen der aktuellen EnEV und die Standards des Energetischen Maßnahmenpakets LHM des IHKM-Beschlusses vom 12.12.2012 soweit möglich zu erfüllen.

d) Heizungszentralisierung

Die bisherigen 16 dezentralen Heizungsunterstationen im Dach sind den Heizungsanierungen, welche damals bei laufendem Betrieb erfolgen mussten, in den frühen 1980er Jahren geschuldet. Diese Anordnung ist nicht mehr zeitgemäß und im Hinblick auf die langfristig geplante Heizmedienumstellung der SWM GmbH nicht zukunftsfähig. Zur Energieoptimierung ist es notwendig, die Energieverluste, die durch die dezentrale Versorgung entstehen, zu beseitigen. Ziel ist es, die Restwärmeenergie des Versorgers (Dampf- und Heißwasserrücklauf) sowie die im Gebäude anfallende Abwärme z. B. der Kühlsysteme, Abluftanlagen und anderer technischer Anlagen möglichst vollständig zu nutzen. Deshalb soll eine zentrale Übergabestation im Untergeschoss geschaffen werden. Hierfür müssen neue Heizungsversorgungsleitungen verlegt werden, um die bestehenden Heizkreisläufe anzufahren. Ein großer Bestands-/Technikschacht soll für die neue Leitungsführung verwendet werden.

e) WC-Anlagen im Rathaus

Für nahezu alle WC-Anlagen besteht Sanierungsbedarf einschließlich der Fallleitungen und Steigstränge, die immer wieder in einzelnen Bereichen undicht oder deren Querschnitte durch Ablagerungen verengt werden. Die Sanitärgegenstände haben zum Teil das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht und genügen oftmals dem Hygieneempfinden nicht mehr. In Teilbereichen lösen sich immer wieder Fliesen ab. Die Anzahl der Sanitäranlagen, die Verteilung in Damen und Herren WCs, die Behindertengerechtigkeit und die Gestaltung der WC-Anlagen muss betrachtet werden. Es ist ein Gesamtkonzept zu erstellen, welches alle Mängel gesamtheitlich betrachtet und Lösungen aufzeigt.

f) Feuchteschäden

Unter den Höfen im Bereich der Durchgänge und insbesondere an der Landschaftsstraße und in den verschlossenen Lichtschächten treten immer wieder Feuchteschäden auf. Zudem gibt es in den Untergeschossen Feuchteschäden in

den Deckenkonstruktionen und Wänden. Bisher konnten nur im Randbereich der großen Innenhöfe aufgetretene Undichtigkeiten behoben werden.

- g) Natursteinschäden im Innenbereich
Die Natursteinarbeiten insbesondere im Haupttreppenhaus und im Treppenhaus Prunkhof weisen teilweise Risse, offene Fugen und Abplatzungen auf.
- h) Bodenbeläge
Die Bodenbeläge, insbesondere in den Fluren, sind alterungs- und betriebsbedingt abgenutzt. Im 1. OG ist aufgrund des Transports mit schweren Wagen im Bereich der Druckerei der Parkettboden stark abgenutzt. Es ist zu untersuchen, welche Art des Bodenaufbaus für diese Nutzungsart besser geeignet ist.
- i) Installationskeller (Kriechkeller)
Die ehemaligen Luftverteilungs Kanäle der Warmluftheizung (ehemaliges Heizsystem aus der Entstehungszeit) im Tiefkeller des Rathauses werden seit Jahrzehnten als Installationskanäle für Heizungs-, Lüftungs- und Elektrotrassen verwendet. In einigen Bereichen (z. B. Tiefkeller Dienerstraße) ist der zur Verfügung stehende Platz in den Kanälen für Nachinstallationen, Störbeseitigungen, Wartungs- und Kontrollarbeiten etc. aufgrund der „gewachsenen“ Struktur nicht ausreichend. Für das Leitungssystem fehlt der Ringschluss, welcher als horizontaler Versorgungsweg für die Versorgungstechnik im Rathaus notwendig ist. Für die beschriebenen Verbesserungsmaßnahmen und die Zukunftsfähigkeit des Gebäudes ist es erforderlich, den Ringschluss zu vollziehen. Eine Trennung und brandschutztechnische Abschottung zu den darüber liegenden Geschossen ist gem. der aktuellen Feuerbeschau vorzusehen.

2. Bedarfsdarstellung (Mängelbehebung)

2.1 Bautechnischer Bedarf

2.1.1 Verbesserung des Brandschutzes

Für das Neue Rathaus liegt ein Brandschutzkonzept aus dem Jahr 2006 vor. Die darin genannten Brandschutzmängel der Priorität 1 wurden weitestgehend im Rahmen des Bauunterhaltes behoben. Die übrigen Mängel konnten aufgrund des massiven Umbau- und Kostenaufwandes bisher noch nicht realisiert werden.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 05.10.2011 „Ja zu einem vorbeugendem Brandschutz – aber mit Augenmaß“ wurde ein geänderter Bewertungsmaßstab von Brandschutzmängeln beschlossen. Hiermit wird das Ziel verfolgt, ein einheitliches Sicherheitsniveau auf Grundlage der baurechtlichen Anforderungen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit sicher zu stellen. Während früher die reine Einhaltung aktueller baurechtlicher Vorschriften ausschlaggebend für die Beurteilung war, wird die Überprüfung des vorbeugendem Brandschutzes heute ausschließlich vor dem Hinter-

grund der Gefährdung der Gebäudenutzer und den Möglichkeiten des abwehrenden Brandschutzes betrachtet. Konkret bedeutet das, dass jetzt nur noch originäre Brandschutzmängel (z. B. fehlerhafte Brandmeldeanlage, verschlossene Notausgänge, brennbare Lagerungen, sicherheitsrelevante bauliche Mängel) unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Münchner Feuerwehr bewertet werden. Auf diese Weise können notwendige Brandschutzkosten stark reduziert werden, weil dem Sachschutz keine Prioritäten mehr eingeräumt werden.

Auf Basis des geänderten Bewertungsmaßstabes führte die Branddirektion für das Neue Rathaus im Jahr 2012 eine Feuerbeschau durch. Das Ergebnis dieser Feuerbeschau ersetzt alle Maßnahmen des abwehrenden Brandschutzes aus dem Brandschutzkonzept des Jahres 2006, die Größenordnung der durchzuführenden Maßnahmen wird damit erheblich reduziert. Das bestehende Brandschutzkonzept von 2006 dient bei zukünftigen Baumaßnahmen lediglich als Orientierungshilfe.

Mit der Beseitigung der Mängel aus der Feuerbeschau aus dem Jahr 2012 werden die wichtigsten Schutzziele des abwehrenden Brandschutzes wie ausreichende Zeit zur Flucht der sich im Gebäude aufhaltenden Personen, ausreichende Zeit für die Feuerwehr zur Personenrettung und eine wirksame Brandbekämpfung erfüllt.

Weitere Verbesserungen wie die frühzeitige Erkennung von Bränden und die Verhinderung der unkontrollierten Brandausbreitung über den gesamten Gebäudekomplex sind im Sinne des Sachschutzes zu ermitteln und hinsichtlich der Umsetzbarkeit zu bewerten. Die Versicherungskammer Bayern wird beratend hinzugezogen.

In Abstimmung mit der Branddirektion soll nun ein baulich umsetzbares Zielkonzept für die Festlegung der Flucht- und Rettungswege sowie die Ausbildung von Brandabschnitten erstellt werden. Alle zukünftigen baulichen Maßnahmen sollen nach den darin enthaltenen Vorgaben geplant und umgesetzt werden. Das Konzept stellt insoweit die Planungsgrundlage dar, ohne dabei Vorgaben über mögliche Zeiten der Ausführungen zu machen. Aus dem Konzept sollen Qualitäten der umgebenden Bauteile abgeleitet werden können. Voraussetzung für dieses Zielkonzept ist die gesamtheitliche Betrachtung des Gebäudes.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand sind folgende Brandschutzthemen zu untersuchen und im Zielkonzept hinsichtlich der technischen Umsetzbarkeit zu regeln:

- Festlegung und Schaffung durchgängiger Brandabschnitte ggf. durch Bauteilerfüchtigungen
- Schaffung von rauchfreien und ausreichend gegen Feuer gesicherte Flucht- und Rettungswege.

2.1.2 Wasserhygiene gem. Trinkwasserverordnung (TrinkwV)

Als Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach § 16 Abs. 7 Ziff. 1 und 2 TrinkwV, der Sachverständigenprüfung und der Bestandsaufnahmen durch das Baureferat zur Ursachenklärung des Legionellenbefalls, kann Folgendes festgehalten werden:

1. Durch die Sofortmaßnahme der Technischen Hausverwaltung (thermische Desinfektionen und Spülen der Leitungen) wurde eine Reduzierung der Keimbelastung unter die gesetzlichen Grenzwerte an allen Zapfstellen erreicht. Damit ist die Trinkwasserhygiene im Rathaus wieder uneingeschränkt gewährleistet.
2. Als weiterführende Maßnahme können zur Reduzierung des Spülaufwandes Warmwasserstränge, welche nur Zapfstellen versorgen, die nach den städtischen Standardvorgaben und den Arbeitsstättenrichtlinien (ASR) nicht nötig sind, stillgelegt werden. Dazu werden die infrage kommenden Stränge an der Ringleitung im Dach getrennt und entleert. Die Rohrleitungen verbleiben trocken in der Wand und werden bei der Durchführung des Gesamtkonzeptes rückgebaut. Der Austausch aller betroffenen Armaturen gegen Kaltwasser-Zapfhähne ist in diesem Zuge unumgänglich, damit die Verkeimung innerhalb der Armatur vermieden wird. Vor der Durchführung dieser vom Gesamtkonzept unabhängigen Maßnahme innerhalb des Gesamtnetzes ist eine vorgezogene Planung erforderlich.
3. Die Bestandsaufnahme und Befragungen haben ergeben, dass viele der vorhandenen Zapfstellen nicht oder nicht oft genug genutzt werden. Das stagnierende Wasser führt zur Verkeimung der Ver- und Entsorgungsleitungen. Eine dauerhafte Lösung für dieses Problem stellt die Rückführung aller Zapfstellen im Rathaus auf die Standardvorgaben dar, welche stadtweit verbindlich vereinbart wurden. Dies sieht den Rückbau aller Waschbecken in den Büros inklusive aller Wasser- und Abwasserleitungen sowie den Rückbau der gesamten Warmwasserversorgung im Rathaus vor. Alle nach den Standardvorgaben nötigen Warmwasseranschlüsse und Zapfstellen, wie z.B. Teeküchen, Duschen, Bäder und Werkstätten, werden zukünftig dezentral mit Warmwasser versorgt. Der notwendige Rückbau der Leitungen kann erst im Rahmen des Gesamtkonzeptes und der daraus resultierenden Bauabschnitte realisiert werden.

Das Kommunalreferat wird beauftragt, langfristig die Ausstattung der Büroräume im Neuen Rathaus auf den städtischen Standard (QVH-S) zurückzuführen.

2.1.3 Sonstige bautechnische Mängel

Folgende bautechnische Mängel sind zu beheben:

a) Fassaden

Die Fassaden müssen saniert werden. Insbesondere die Natursteinfassade ist zu reinigen und zu sichern. Teilweise werden Restaurierungsarbeiten sowie Neuer-

stellungen von schadhafte Fassadenteilen notwendig. Um einen Wassereintritt zu verhindern und die Fassade dauerhaft zu schützen, ist die Verfüguug teilweise zu erneuern. Für die Fenster in diesem Bereich sind die notwendigen zeitlich bedingten Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen. In den letzten Jahren wurden Teilbereiche zum Marienplatz und der Weinstraße bereits überarbeitet. Die verbliebenen Bereiche sind zu untersuchen und Mängel sind zu beheben.

b) Energetische Betrachtung

Für die Dächer ist zusammen mit den erforderlichen Dämmmaßnahmen ein Planungs- und Umsetzungskonzept zu erstellen und in das Konzept der Brandschutzmaßnahmen zu integrieren. Zu untersuchen ist weiterhin, inwieweit durch eine Schalung mit einer „sog-sicheren“ Abdeckung den heutigen immer häufiger auftretenden Extremwetterverhältnissen Rechnung getragen werden kann. Das gesamte Gebäude soll energetisch untersucht werden. Hinsichtlich Wärmeschutz und Wärmeverlust sollen Maßnahmen zur Optimierung ergriffen werden.

c) Heizmediumumstellung

Eine neue Übergabestation und neue horizontale und vertikale Heizungshauptleitungenführungen sind zu erstellen inkl. Sanierung des bestehenden, mitverwendeten Schachtes. Hierbei werden kleinere bauliche Eingriffe in Decken, Wände und in das Dach notwendig. Die für diesen Bereich erforderlichen Brandschutzmaßnahmen müssen wegen des Eingriffes in den Bestand mit berücksichtigt werden.

d) Barrierefreiheit/Inklusion

Es ist ein Gesamtkonzept zum Thema Barrierefreiheit/Inklusion im Rathaus zu erstellen (Zugangsmöglichkeit, Türen mit automatischer Öffnung/-Schließung, behindertengerechte WCs, Einrichtungen zum besseren Hörverständnis, taktile Leitsysteme, etc.). Gemäß des Stadtratsantrages vom 22.07.2010 ist im Besonderen für den Kleinen und Großen Sitzungssaal die Einbringung von Induktionsschleifen zu prüfen.

e) WC-Anlagen im Rathaus

Die Anlagen sind zu sanieren. Es ist sinnvoll, ein Gesamtkonzept zu erstellen und insbesondere die in der Arbeitsstättenrichtlinie geforderte Anzahl an Sanitäreinrichtungen zu realisieren. Dabei sollen Aufteilung und Anordnung der Toiletten optimiert werden. Eine ausreichende Anzahl von behindertengerechten WCs sind zu errichten. Derzeit befindet sich lediglich ein behindertengerechtes WC im Erdgeschoss des Neuen Rathauses.

f) Feuchteschäden

Für die Feuchteschäden ist eine Ursachenklärung und darauf aufbauend ein Planungskonzept zu erarbeiten.

g) Sanierungsbedarf der Natursteine im Innenbereich

Die Natursteine, insbesondere im Haupttreppenhaus und im Treppenhaus Prunk-

hof, sind umfassend zu sanieren.

h) Bodenbeläge (Fliesen – Linoleum – Parkett)

Für die Fliesenbeläge in den Fluren besteht erheblicher Sanierungsbedarf. Es ist sinnvoll, diese Maßnahmen im Rahmen des Planungs- und Umsetzungskonzeptes für die Brandschutzmaßnahmen abzuarbeiten. Aufgrund der starken Belastung der Böden mit schweren Transportwagen (u.a. Druckzentrum und Poststelle) sind insbesondere die Parkettböden im 1. OG im Bereich der Druckerei sehr stark abgenutzt. Es ist zu untersuchen, welcher Belag für diese Art der Nutzung besser geeignet ist. Es sind bauliche Alternativen zu untersuchen, mit denen die starken Abnutzungen verringert werden können. Ebenso sind Maßnahmen zur Vermeidung von Verschmutzungen und Putzabplatzungen an den Wänden zu untersuchen.

i) Installationskeller (Kriechkeller)

Im Zuge der Gesamtbetrachtung des Gebäudes im Rahmen der Brandschutzplanungen ist es sinnvoll, für die Erweiterung / Ergänzung der Kriechkeller eine Machbarkeitsstudie zu erstellen. Ziel soll sein, dass für Nachinstallationen ausreichend Platz geschaffen und eine gefahrlose Störbeseitigungs-, Kontroll- und Wartungsmöglichkeit realisiert wird. Eine Brandfrüherkennung und Trennung zu den oberen Geschossen ist dabei zu prüfen.

j) Stromversorgung

Im Rahmen der stetig steigenden Auslastung des Stromnetzes ist es notwendig, die Stromversorgungskapazitäten zu erhöhen.

k) Zugangsmöglichkeit 5.OG

Im 5. OG sind die Büroräume 510 bis 514 nur über eine sehr steile Treppe erreichbar. Hier ist eine verbesserte Zugangsmöglichkeit zu prüfen.

2.2 Nutzungsbedingter Bedarf

Im Rahmen der Gesamtbetrachtung des Gebäudes ist es notwendig, den geltend gemachten Bedarf der verschiedenen Nutzer im Rathaus für die kommenden Jahre soweit als möglich bei den Planungen zu berücksichtigen, um einen sinnvollen Planungsablauf gewährleisten und Doppelplanungen (Brandschutz) für Teilbereiche vermeiden zu können. Aufgrund größerer Umbauten/-nutzungen kann der bauordnungsrechtliche Bestandsschutz für Teilbereiche verloren gehen und es ist nicht auszuschließen, dass eine umfassende „Heilung“ von Mängeln in Teilbereichen Auswirkungen auf das Gesamtkonzept haben kann.

Der geltend gemachte nutzungsbedingte Bedarf stellt sich wie folgt dar:

a) Büro- und Lagerraumbedarf

Im Rahmen der Untersuchung ist zu prüfen, ob und welche Flächen insbesondere

im unausgebauten Dachgeschoss als Büro- oder Lagerflächen nutzbar gemacht werden können und welcher Kostenaufwand damit verbunden ist. Der Bedarf an Büroräumen wächst stetig. Des Weiteren hat die Juristische Bibliothek Bedarf an einem Lagerraum u.a. für Zeitungsbestände mitgeteilt. Von der Stadtkämmerei wurde ein zusätzlicher Bedarf nach einem Lagerraum von ca. 25 m² im 4. Obergeschoss gemeldet. Die Stadt-Information benötigt im Untergeschoss einen Lagerraum von ca. 20 m², für die Öffentlichkeitsarbeit wurde ebenfalls im Untergeschoss ein Lagerraumbedarf von ca. 30 m² gemeldet.

Es ist zu prüfen, ob für das Mobiliar der Sitzungssäle (Großer Sitzungssaal: das Präsidium, 130 Stühle nicht stapelbar, 40 Tische einfach stapelbar; kleiner Sitzungssaal: 9 sehr große Tische nicht stapelbar, 47 Stühle nicht stapelbar) ein Lagerraum in der Nähe der Sitzungssäle (2.OG) geschaffen werden kann, da das Mobiliar oft „bewegt“ wird. Derzeit werden die Tische und Stühle meist auf den Fluren zwischengelagert, dies ist im Rahmen des Brandschutzkonzeptes nicht mehr tragbar. Der Lagerraum sollte stufenfrei zu erreichen sein und wegen der breiten Tische über dementsprechend breite Türen verfügen, sowie ortsnah zu den Sitzungssälen sein, da der Transport ansonsten einen unverhältnismäßigen Aufwand erzeugt.

b) Einrichtung von Drucker-/Kopierräumen

Für die Drucker/Kopierer sollen Aufstellungsmöglichkeiten untersucht werden, die den Erfordernissen des vorbeugenden Brandschutzes Rechnung tragen. Auf die Möglichkeit einer ausreichenden Be- und Entlüftung ist zu achten. Auch referatsübergreifende Lösungen sollen mit entsprechenden EDV-technischen Möglichkeiten untersucht werden. Es soll untersucht werden, wie die derzeit im Flur untergebrachten Geräte in separaten Räumen situiert werden können. Derzeit sind die Multifunktionsgeräte der Stadtkämmerei bereits in einem gesonderten Raum untergebracht. Aufgrund der verdichteten Belegung der Büroräume besteht für das Direktorium und das Personal- und Organisationsreferat derzeit lt. eigener Auskunft keine Möglichkeit, in ihren Räumlichkeiten – ohne Auslagerungen vornehmen zu müssen – Bereiche für Drucker/Kopierer zur Verfügung zu stellen.

c) Sitzungssäle

Gemäß den Wünschen aus der Sitzung des Ältestenrats vom 19.07.2013 sollen im großen Sitzungssaal Möglichkeiten zur Verbesserung / Erneuerung der Lüftungsanlage, zur Anbringung von Steckdosen bei allen Tischen der Stadtratsmitglieder und zum Einbau von weiteren Damen-WCs in der Nähe des Großen Sitzungssaales untersucht werden. Es soll die Verlegung einer fest installierten Induktionsschleife unter dem Parkettboden im Großen Sitzungssaal sowie eine neue Medienanlage für beide Sitzungssäle konzeptioniert werden. Da es für die bestehende Aufnahmeanlage, welche sich im Großen und Kleinen Sitzungssaal, in den Besprechungsräumen 209 und 280, der Ratstrink- und der Grütznerstube befindet, keine Ersatzbänder mehr gibt, ist die auf den aktuellen Stand der Tech-

nik zu bringen.

d) Juristische Bibliothek

Für den Bereich der Juristischen Bibliothek wurde der Wunsch nach Schaffung eines Sozialraumes und eines Lagerraumes für Zeitschriften geäußert. Zusätzlich wurde um eine Verbesserung der Beleuchtungssituation sowie um eine bessere Regulierungsmöglichkeit der Heizungsanlage gebeten.

e) Lastenaufzug

Damit die Lagerräume im 5. OG besser durch die Hausverwaltung erreicht werden können, soll untersucht werden, ob der Lastenaufzug an der Landschaftsstraße bis in das 5. OG weitergeführt werden kann.

f) Gewerbliche Flächen (Ladennutzung)

Für den Bereich der Ladennutzung im Erd- und Untergeschoss wird eine Verbesserung der Gesamtinfrastruktur gewünscht (ausreichende Anschlüsse für Strom; Wasser, Möglichkeiten zur Klimatisierung usw.). Des Weiteren sollen Möglichkeiten geprüft werden, die im Untergeschoss vorhandenen Gemeinschafts-WCs durch den Einbau weiterer Toiletten zu entzerren.

Es soll außerdem die Möglichkeit geprüft werden, ob die Ladenflächen an das Kühlsystem angeschlossen werden können (Prüfung von Raum- und Kostenaufwand). Aufgrund der derzeit vorhandenen Ladenausstattung ist nicht jede Nutzungsart uneingeschränkt möglich (z. B. Eisdiele).

Um das Brandschutzkonzept umsetzen zu können, sind Überlegungen anzustellen, in welchen Bereichen im Untergeschoss für die Ladenpächter geeignete, weitere Müll- und Lagerräume zur Verfügung gestellt werden können, damit die Fluchtwege dauerhaft freigehalten werden.

Neben den bereits aufgeführten Bedarfen treten in letzter Zeit vermehrt Ladenmieter mit Umbauwünschen und gestalterischen Änderungswünschen an das Kommunalreferat heran. Hier sind oft die Schaufensterbereiche, die Erneuerung des Fassadenelementes mit Werbelogos und die Markisen ein Anliegen. Derzeit fehlt jedoch ein Gesamtkonzept zum Außenerscheinungsbild der Ladeneinheiten und der weiteren Bereiche im Erdgeschoss. Es gibt unterschiedlichen Schriftzüge bei den Ladennamen, die Markisen haben unterschiedliche Farbgebungen und auch die Werbung ist unterschiedlich gestaltet. Um den Ladenmieter bei Umbauwünschen eindeutige Vorgaben machen zu können, ist es dringend notwendig, in Zusammenarbeit mit der Denkmalschutzbehörde ein abgestimmtes Erscheinungsbild zu definieren, das dann jeweils bei anstehenden Reparaturen oder Umbauten einheitlich umgesetzt werden muss. Einheitliche Vorgaben ermöglichen eine gleiche Behandlung aller Ladenmieter. Bei der Planung sind auch die übrigen Nutzungseinheiten im Erdgeschossbereich des Rathauses miteinzubeziehen.

g) Rathausgalerie

In der Rathausgalerie besteht der Bedarf nach einem Einbau von klartransparenten Glasscheiben im gesamten Bereich der Ausstellungsfläche und an einem Nebenraum von ca. 50 m² zur Zwischenlagerung von Utensilien während und zwischen den temporären Ausstellungen. Für eine flexiblere Nutzung soll die Galerie auch als Veranstaltungsraum nutzbar gemacht werden, hierfür ist die Installation einer Küchenzeile notwendig, damit eine Bewirtschaftung z. B. durch einen Catering Service bei Empfängen ermöglicht wird.

h) Leitsystem

Das gesamte Leitsystem soll hinsichtlich barrierefreier Zugänglichkeit überarbeitet werden, insbesondere die Eingangsbeschilderung ist derzeit für eine/n Rollstuhlfahrer/in nicht ersichtlich, da sie derzeit nur mittels einer Treppe erreicht werden kann.

i) Ruhe- und Stillraum

Für die aktuell 564 Beschäftigten (Stand Januar 2014) des Gebäudes ist ein Ruhe- und Stillraum zu schaffen.

j) München-Information

In der München-Information im Erdgeschoss sind derzeit drei verschiedene Nutzer untergebracht (Tourist-Information, München-Ticket, Stadt-Information). Aufgrund unterschiedlicher Öffnungszeiten ist eine Abtrennungsmöglichkeit der Stadt-Information zu den anderen Bereichen zu schaffen. Die Arbeitsplatzbedingungen sollen optimiert werden, insbesondere hinsichtlich Belüftung, Minimierung der Zugluft, Wärmeschutz und Schutz vor Wärmeverlust. Zur besseren Orientierung der BesucherInnen soll geprüft werden, wie das gesamte Gestaltungskonzept optimiert werden kann.

k) Müllkonzept (u.a. im Zusammenhang mit der Sanierung der WC-Anlagen)

Im Zusammenhang mit der Sanierung der WC-Anlagen ist die zentrale Abfallsammlung von Rest-, Biomüll und Glas, die derzeit zwar zentral, aber uneinheitlich, in den Toiletten (mit Ausnahme der Einkabinen-Toiletten) stattfindet, zu berücksichtigen. Aufgrund fehlender Räume bietet es sich an, das derzeitige Müllkonzept im Bereich der Toiletten beizubehalten. Im Rahmen der Sanierung der Toiletten soll die Einrichtung eines einheitlichen Sammelsystems unter Berücksichtigung eines einheitlichen Erscheinungsbildes geprüft werden.

Die vorgenannten nutzungsbedingten Bedarfe erfordern teilweise neue Flächen, daher ist im Benehmen mit dem Kommunalreferat und gemeinsam mit den jeweiligen Nutzern zu untersuchen, ob Teilbereiche der derzeitigen Nutzung (z. B. Büroräume, Druckerei, Räume der Stadtkanzlei) aus dem Rathaus ausgelagert werden können; auch vor dem Hintergrund der starken Abnutzungserscheinungen durch Teile der Nutzung sind Ver- und Auslagerungsüberprüfungen anzustellen.

3. Zeitliche Dringlichkeit

Die letzten großen Sanierungsmaßnahmen mit Auswirkung auf das gesamte Gebäude liegen über 30 Jahre zurück (1970-1984). Daher ist eine Gesamtbetrachtung des Hauses hinsichtlich Brandschutz, Trinkwasserverordnung, allgemeinem Sanierungsbedarf und nutzungsbedingten Anforderungen an das Gebäude dringend notwendig.

Vorrangiger Planungsbedarf besteht zum einen für die Erstellung eines nachhaltigen Zielkonzeptes für den Brandschutz (Flucht- und Rettungswege, Bildung von Brandabschnitten). Die Umsetzung erfolgt sukzessive auf Grundlage des Sanierungskonzeptes.

Zum anderen sind aufgrund der Gefährdungsanalyse zur Erfüllung der TrinkwV die notwendigen baulichen Maßnahmen zu planen, um die Trinkwasserqualität garantieren zu können. Die zeitliche Priorität ist in der TrinkwV verankert.

Des Weiteren ist im Rahmen der Erstellung des Zielkonzeptes das Gebäude in seiner Gesamtheit unter Berücksichtigung der bekannten technischen und nutzungsbedingten Bedarfe zu untersuchen und das Ergebnis und die Sanierungsschritte als Entscheidungsgrundlage darzustellen.

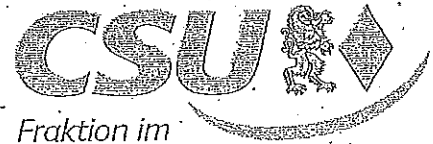
4. Geplantes Vorgehen und Kosten der Untersuchung

4.1 Gesamtkonzept

Für die in der Feuerbeschau genannten Mängel sind eine Bewertung und planerische Lösungen aufzuzeigen. Dies gilt auch für die Anforderungen aus der Gefährdungsanalyse für die Trinkwasserhygiene. In einem so komplexen Bestandsgebäude wie dem Neuen Rathaus ist die Planungsschärfe einer Entwurfsplanung erforderlich, um belastbare Aussagen hinsichtlich der technischen als auch der bauordnungsrechtlichen Durchführbarkeit der Lösungen zu erlangen. Auf dieser Grundlage können dann Aussagen zu den Kosten getroffen werden. Analog müssen die Maßnahmen zum Substanzerhalt und die Bedürfnisse der Nutzer überprüft, bewertet, kostenmäßig erfasst und im Kontext geplant werden.

4.2 Kosten der Untersuchung

Für die Untersuchung und Planung der genannten Maßnahmen werden voraussichtlich Mittel in Höhe von 1,30 Mio. Euro notwendig.



Fraktion im
MÜNCHNER STADTRAT

Stadtrat Manuel Pretzl
Stadträtin Kristina Frank

ANTRAG
08.07.2015

Nr. 1174

Herrn.
Oberbürgermeister
Dieter Reifer
Rathaus
80331 München

Sofort	über Reg.
Direktorium Büro des Oberbürgermeisters	
08. JULI 2015	
an D-II / V 1	
AZ: 0430-6-0065	

Münchner Rathaus zeitgemäß ausstatten 1: Anschluss an das Fernkältenetz

Der Stadtrat möge beschließen:

Das Münchner Rathaus wird im Zuge der anstehenden Sanierungsarbeiten an das Fernkältenetz der Stadtwerke angeschlossen und die entsprechende Infrastruktur im Haus geschaffen, um Büros, Besprechungsräume und Sitzungssäle zu klimatisieren.

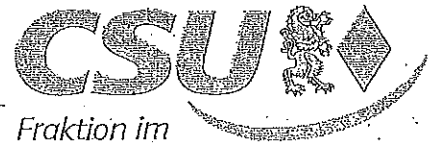
Begründung:

Nicht nur bei großer Hitze, sondern auch bei normaler Sonneneinstrahlung steigt das Raumklima in Besprechungsräumen und Büros im Münchner Rathaus – insbesondere auf der Südseite – auf unerträgliche und kaum zumutbare Temperaturen.

Direkt vor der Türe des Rathauses befindet sich ein Fernkälteanschluss der Stadtwerke. Es bietet sich an, das Rathaus im Zuge der anstehenden Sanierungen an das ökologisch nachhaltige Fernkältenetz anzuschließen und somit Entlastung für die Mitarbeiter und Besucher des Rathauses zu schaffen.

Manuel Pretzl, Stadtrat

Kristina Frank, Stadträtin



Fraktion im
MÜNCHNER STADTRAT

Stadtrat Manuel Pretzl
Stadträtin Kristina Frank

ANTRAG
08.07.2015.

Neu M 75

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Sofort	über Reg.
Direktorium	
Büro des Direktors	
08. JULI 2015	
am D-II/v	
AZ: 0430-6-0066	

Münchener Rathaus zeitgemäß ausstatten 2: Glasfaser- anstelle von Kupferleitungen

Der Stadtrat möge beschließen:

Das Münchener Rathaus wird im Zuge der anstehenden Sanierungsarbeiten mit einer Kommunikationsinfrastruktur basierend auf Glasfaserleitungen ausgestattet.

Begründung:

Was nützt der beste Highspeed-Anschluss, wenn die Kupferleitungen zwischen Verteiler und Endgerät die Geschwindigkeit der Internetverbindung wieder massiv drosseln?

Das Kommunikationsnetz im Rathaus basiert nach wie vor auf Kupferleitungen. Diese stoßen heutzutage jedoch an ihre Grenzen. So wie Kupferleitungen vor über 100 Jahren die bestmögliche technische Lösung waren, sind dies für die heutigen und nach allen Prognosen auch zukünftigen Anforderungen Glasfaserleitungen. Die Umrüstung der Kommunikationsinfrastruktur auf Glasfaserleitungen ist damit eine nachhaltige Investition.

Da für das Münchener Rathaus im Zuge der Sanierungsarbeiten sowieso größere Baumaßnahmen vorgesehen sind, sollte die Kommunikationsstruktur in diesem Zuge gleich berücksichtigt werden.

Manuel Pretzl, Stadtrat

Kristina Frank, Stadträtin



Fraktion im
MÜNCHNER STADTRAT

Stadtrat Manuel Pretzl
Stadträtin Kristina Frank

ANTRAG Nr. 176
08.07.2015

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reifer
Rathaus
80331 München

Sofort	über Reg.
Direktorium Büro des Oberbürgermeisters	
08. JULI 2015	
an D-II/V1	
AZ: 0430-6-0067	

Münchner Rathaus zeitgemäß ausstatten 3: ausreichend Stromanschlüsse sowie Handyladestationen schaffen

Der Stadtrat möge beschließen:

Sitzungssäle und Besprechungsräume im Münchner Rathaus werden im Zuge der anstehenden Sanierungsarbeiten mit Stromanschlüssen in ausreichender Anzahl und Handyladestationen ausgestattet.

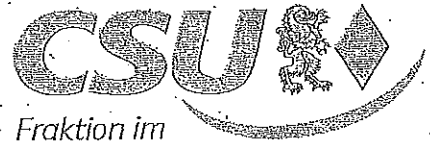
Begründung:

Die modernen Kommunikationsformen bringen es mit sich, dass viele Mitarbeiter, Besucher, die Stadtspitze sowie die Münchner Stadträte für ihre tägliche Arbeit auf ein Smartphone und/oder ein Notebook und/oder ein Tablet zurückgreifen. Regelmäßig sind Betroffene im Münchner Rathaus auf der Suche nach einer Steckdose, um den Akku ihres Kommunikationsgeräts zu laden.

Da für das Münchner Rathaus im Zuge der Sanierungsarbeiten sowieso größere Baumaßnahmen vorgesehen sind, sollte eine Verbesserung der Stromversorgung in diesem Zuge gleich vorgenommen werden. Dabei ist auch die Aufstellung von sogenannten Handyladestationen (verschiebbare Lademöglichkeit mit Anschlüssen für alle gängigen Modelle) zu berücksichtigen.

Manuel Pretzl, Stadtrat

Kristina Frank, Stadträtin



Fraktion im
MÜNCHNER STADTRAT

Stadtrat Manuel Pretzl
Stadträtin Kristina Frank

ANTRAG Nr. 1177
08.07.2015

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Sofort	über Reg.
Direktorium Büro des Oberbürgermeisters	
08. JULI 2015	
an D-II / V 1	
AZ: 0420-6-0068	

Münchner Rathaus zeitgemäß ausstatten 4: passwortgeschütztes WLAN-Netz

Der Stadtrat möge beschließen:

Das Münchner Rathaus wird im Zuge der anstehenden Sanierungsarbeiten mit einem passwortgeschützten WLAN-Netz ausgestattet.

Begründung:

Die modernen Kommunikationsformen bringe es mit sich, dass viele Mitarbeiter, Besucher, die Stadtspitze sowie die Münchner Stadträte für ihre tägliche Arbeit auf ein Smartphone und/oder ein Notebook und/oder ein Tablet zurück greifen und auf eine verlässliche und leistungsstarke Internetverbindung angewiesen sind. Es gibt im Münchner Rathaus zwar verschiedene offene und zum Teil auch kostenlose WLAN-Netze, doch sind diese meist nicht zuverlässig bzw. leistungsstark.

Da für das Münchner Rathaus im Zuge der Sanierungsarbeiten sowieso größere Baumaßnahmen vorgesehen sind, sollte die Infrastruktur für die Einrichtung eines leistungsstarken WLAN-Netzes in diesem Zuge geschaffen werden. Dieses Netz soll passwortgeschützt sein und damit nur für Berechtigte zur Verfügung stehen.

Manuel Pretzl, Stadtrat

Kristina Frank, Stadträtin

Telefon: 233 - 82383
Telefax: 233 - 989 82383

Zweitschrift

Sachth. B40
ANLAGE C
Direktorium
Hauptabteilung III
IT-Strategie und IT-
Steuerung/IT-Controlling
(STRAC)

Übereinstimmung mit
Originalbeschluss geprüft

Am 16. DEZ. 2015
D-HA II / V - 3
Stenographischer Dienst

Passwortgeschütztes WLAN im Münchner Rathaus

Antrag Nr. 14-20 / A 01177 „Münchner Rathaus zeitgemäß ausstatten 4: passwortgeschütztes WLAN-Netz“ von der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.07.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04091

2 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2015

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Wie in der Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 09.12.2015.

In der Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 09.12.2015 wurden Änderungen zum Antrag des Referenten bzgl. der Aufwandshöhe für die Konzeption der WLAN-Ausleuchtung, sowie bzgl. dem Umsetzungszeitpunkt beschlossen. Diese habe ich übernommen und stelle sie zur Abstimmung.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. **Das Kommunalreferat wird gebeten, eine Konzepterstellung WLAN vorzunehmen. Insgesamt werden dafür 25 PT angesetzt.**
3. Die einmalig notwendigen Sachmittel in Höhe von **EUR 22.475** werden im Haushalt des Kommunalreferats auf der Kostenstelle 14906005, Sachkonto 651152, Finanzposition 0640.602.8000.1 zur Verfügung gestellt und durch das Kommunalreferat im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens angemeldet.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01177 „Münchner Rathaus zeitgemäß ausstatten 4: passwortgeschütztes WLAN-Netz“ der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.07.2015 ist damit geschäftsmäßig erledigt.
5. Dieser Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

~~gez. Reiter~~

~~der~~ Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Der Referent

~~gez. Reiter~~

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. -Direktorium - HA III (STRAC)

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Direktorium - GL
An das Direktorium - HA II/V
An das Direktorium - HA III
An die Stadtkämmerei - KaStA 2
An die Stadtkämmerei - HA II/1
An die Stadtkämmerei - HA II/2
An die Stadtkämmerei - GL
An das Kommunalreferat - GL2
An das Kommunalreferat - GL3
An das Kommunalreferat - IM-VB-VGB
z. K.

Am

ANTRAG

 **SPD-STADTRATSFRAKTION**



München SPD Stadtratsfraktion • Rathaus • 80333 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses am 09.12.2015: öffentlich TOP I.4.

Passwortgeschütztes WLAN im Münchner Rathaus

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04091

Änderungsantrag

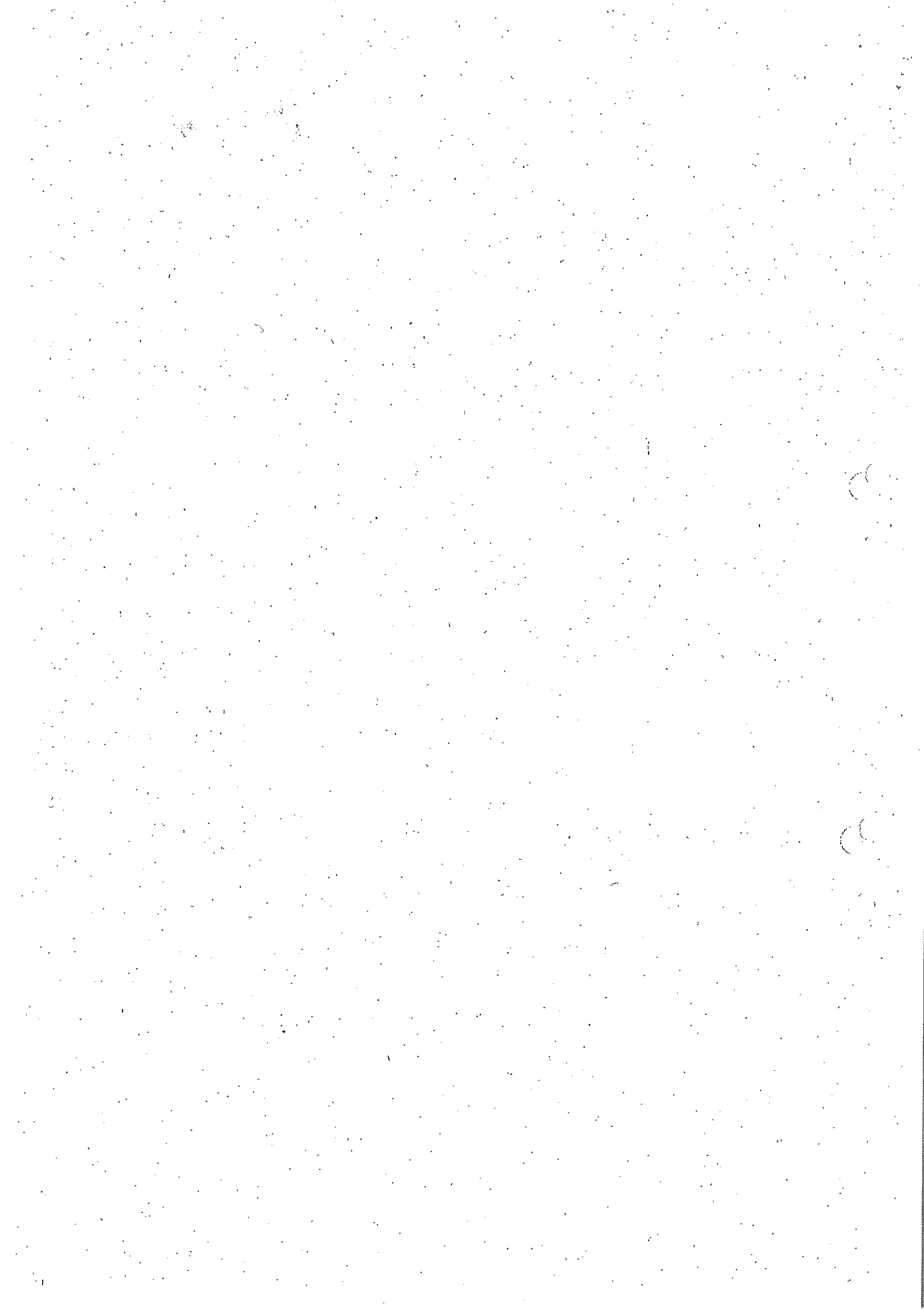
1.	Wie im Antrag des Referenten
2. geändert	Das Kommunalreferat wird gebeten, die Konzepterstellung WLAN (vgl. Kapitel 2) als Themenbereich in den Untersuchungsauftrag gem. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00950 zu integrieren (vgl. Kapitel 3). Insgesamt werden dafür 25 PT angesetzt.
3. geändert	Die einmalig notwendigen Sachmittel in Höhe von EUR 22.475 werden im Haushalt des Kommunalreferates auf der Kostenstelle 14906005, Sachkonto 651152, Finanzposition 0640.602.8000.1 zur Verfügung gestellt und durch das Kommunalreferat im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens angemeldet.
4.	Wie im Antrag des Referenten.

gez.
Bettina Messinger
Anne Hübner

Mitglieder des Stadtrats

München SPD Stadtratsfraktion
Postanschrift: Rathaus • 80333 München
Besuchsanschrift: Rathaus • 80333 München
Tel.: 089-23392627, Fax: 089-23324399
E-Mail: spd.rathaus@muenchen.de
www.spd.rathaus-muenchen.de

MÜNCHEN 



Passwortgeschütztes WLAN im Münchner Rathaus

Antrag Nr. 14-20 / A 01177 „Münchner Rathaus zeitgemäß ausstatten 4: passwortgeschütztes WLAN-Netz“ von der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.07.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04091.

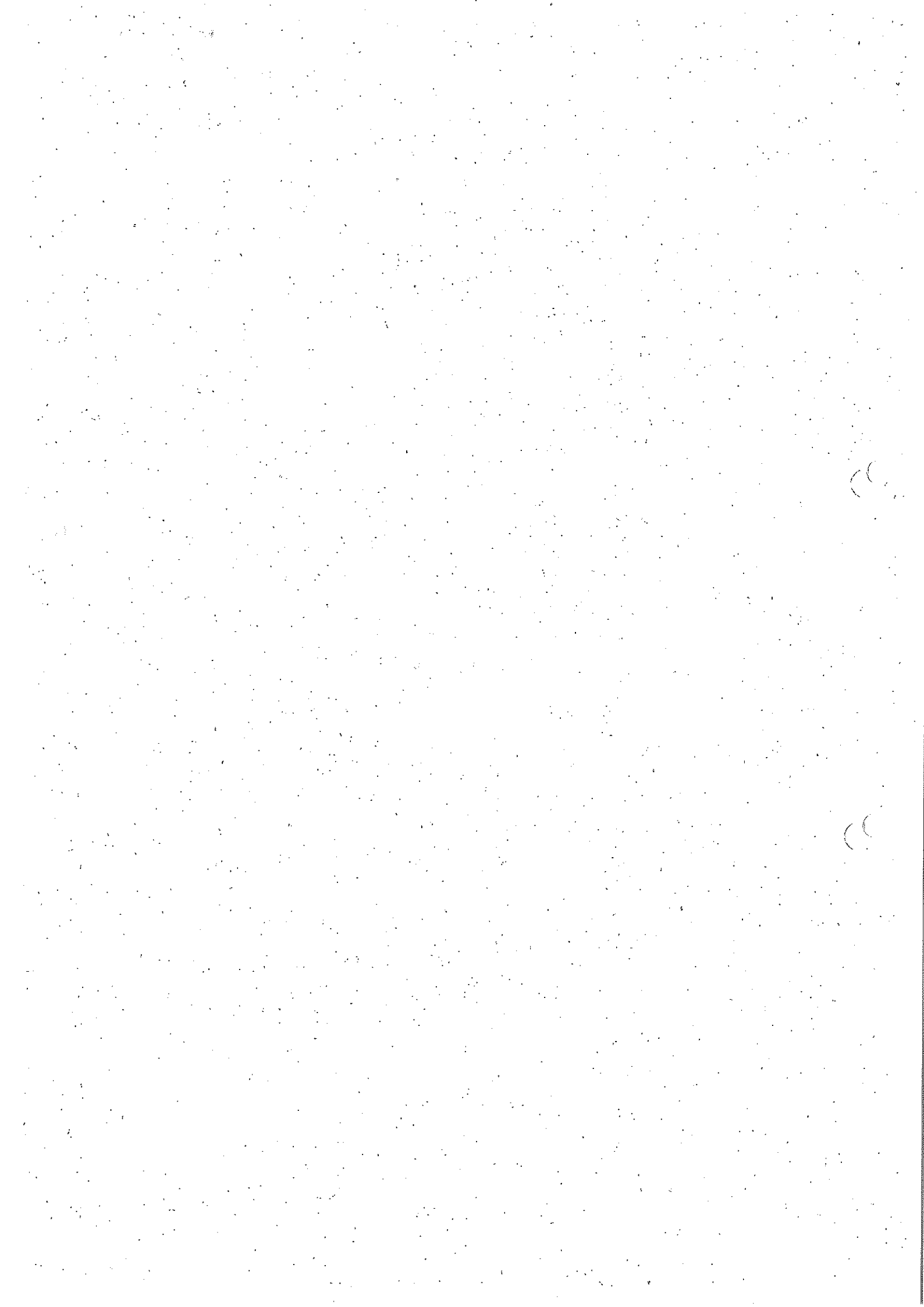
Beschluss im Verwaltungs- und Personalausschuss vom 09.12.2015 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Gegenstand des vorliegenden Stadtratsantrags ist es, im Rahmen der anstehenden Sanierungsmaßnahmen das Rathaus der Landeshauptstadt München mit einem passwortgeschützten WLAN auszustatten. Aktuell sind diesbezüglich nur vereinzelte Insellösungen vorhanden, ein einheitliches Konzept für die Ausleuchtung des Gebäudes mit WLAN nebst entsprechendem Internetzugang ist nicht verfügbar.
Inhalt	In Abstimmung mit dem Kommunalreferat wird vorgeschlagen, den Themenbereich WLAN in den bestehenden Untersuchungsauftrag zur Sanierung des Münchner Rathauses zu integrieren (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00950). Auf diese Weise kann die notwendige Konzeption für eine bestmögliche WLAN-Versorgung des Gebäudes in enger Abstimmung mit in Verbindung stehenden Themenbereichen der Sanierung, wie z. B. der Stromversorgung, Verkabelungswegen oder Brandschutzfragen durchgeführt werden.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Die sich aus diesem Beschluss ergebenden Gesamtkosten belaufen sich auf 44.950 €.
Entscheidungsvorschlag	Das Kommunalreferat wird gebeten, die Konzepterstellung WLAN als Themenbereich in den Untersuchungsauftrag gem. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00950 zu integrieren.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	WLAN, Rathaus



Telefon: 233 - 82300
Telefax: 233 - 989 82300

Direktorium
Hauptabteilung III
IT-Strategie und
IT-Steuerung/ IT-Controlling
(STRAC)

Passwortgeschütztes WLAN im Münchner Rathaus

Antrag Nr. 14-20 / A 01177 „Münchner Rathaus zeitgemäß ausstatten 4: passwortgeschütztes WLAN-Netz“ von der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.07.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04091

1 Anlage

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 09.12.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
Zusammenfassung.....	2
1. Ausgangssituation.....	2
2. WLAN-Konzeption für das Rathaus.....	3
2.1. Phase 1 - Vorabstimmung und Anforderungserhebung.....	3
2.2. Phase 2 - Ausleuchtungsmessung.....	3
2.3. Phase 3 - Finale Konzepterstellung.....	4
3. Durchführung der WLAN-Konzeption.....	4
4. Aufwände der WLAN-Konzeption.....	4
II. Antrag des Referenten.....	6
III. Beschluss.....	6

I. Vortrag des Referenten

Zusammenfassung

Gegenstand des vorliegenden Stadtratsantrags ist es, im Rahmen der anstehenden Sanierungsmaßnahmen das Rathaus der Landeshauptstadt München mit einem passwortgeschützten WLAN auszustatten. Aktuell sind diesbezüglich nur vereinzelte Inselösungen vorhanden, ein einheitliches Konzept für die Ausleuchtung des Gebäudes mit WLAN nebst entsprechendem Internetzugang ist nicht verfügbar.

Im Kontext der geplanten Sanierung des Rathauses besteht zum aktuellen Zeitpunkt ein Untersuchungsauftrag mit der Zielsetzung, konkrete Maßnahmen für die Instandsetzung bzw. den Ausbau des Rathauses auszuarbeiten.

In Abstimmung mit dem Kommunalreferat wird im Rahmen der vorliegenden Beschlussvorlage vorgeschlagen, den Themenbereich WLAN in diesen Untersuchungsauftrag zu integrieren. Auf diese Weise kann die notwendige Konzeption für eine bestmögliche WLAN-Versorgung des Gebäudes in enger Abstimmung mit in-Verbindung stehenden Themenbereichen der Sanierung, wie z. B. der Stromversorgung, Verkabelungswegen oder Brandschutzfragen durchgeführt werden.

Vor diesem Hintergrund wird in Kapitel 1 die aktuelle Ausgangssituation im Rathaus dargestellt, bevor in Kapitel 2 das notwendige Vorgehen für eine Konzepterstellung zum Thema WLAN im Rathaus skizziert wird. Kapitel 3 beschreibt darauf aufbauend den vorgeschlagenen Durchführungsmodus im Rahmen des Untersuchungsauftrags, Kapitel 4 liefert eine abschließende Schätzung der hierdurch entstehenden Aufwände.

1. Ausgangssituation

Zum aktuellen Zeitpunkt ist im Münchner Rathaus nur an vereinzelten Standorten ein WLAN-basierter Internetzugang vorhanden, z. B. in bestimmten Besprechungsräumen oder in den Sitzungssälen. Diese Zugänge werden in der Regel von Drittfirmen zur Verfügung gestellt und verfügen über keine direkte Anbindung an das Verwaltungnetzwerk der Landeshauptstadt München.

Aus Sicht der Verwaltung erscheint es daher nicht sinnvoll, auf dieser Basis aufbauend eine dem Antrag entsprechende WLAN-Versorgung zu realisieren. Vielmehr ist auf Grund der Größe und Beschaffenheit des Gebäudes in einem ersten Schritt ein Konzept zu erstellen, wie eine möglichst weitreichende und vor allem einheitliche Ausleuchtung des Neuen Rathauses mit WLAN realisiert werden kann. Nur auf diese Weise kann es gelingen, diese Technologie nachhaltig und vor allem vor dem Hintergrund technologischer Neuerungen skalierbar in das Gebäude zu integrieren.

In diesem Sinne wird auch der vorliegende Stadtratsantrag interpretiert, in dem ausgeführt wird, dass im Zuge der zu erwartenden größeren Baumaßnahmen im Rahmen der Sanierung auch die Infrastruktur für ein leistungsstarkes WLAN-Netzwerk im Rathaus geschaffen werden sollte. Die in dieser Beschlussvorlage skizzierte WLAN-Konzeption für das Rathaus stellt hierfür den notwendigen ersten Schritt dar.

2. WLAN-Konzeption für das Rathaus

Die Zielsetzung einer initialen Konzepterstellung besteht darin, eine genau Vorstellung darüber zu bekommen, an welchen Standorten im Gebäude die notwendigen Zugriffspunkte (Access Points) platziert werden müssen, um die gewünschte Abdeckung mit WLAN zu erreichen. Da diese Zugriffspunkte, mit denen sich die mobilen Endgeräte der Nutzerinnen und Nutzer dann per Funk verbinden, i. d. R. an ein kabelgebundenes Netzwerk anzuschließen sind, ergeben sich aus den definierten Positionen im Gebäude direkte Anforderungen an die Verlegewege der notwendigen Netzwerkverkabelung bzw. auch der Stromversorgung. Darüber hinaus sind weitere Anforderungen in die Betrachtung mit einzubeziehen, wie z. B. Brand- oder Denkmalschutzauflagen.

Um bezüglich der relevanten Inhalte eine möglichst strukturierte Konzepterstellung durchzuführen und auch die diesbezüglich notwendigen Aufwände abschätzen zu können, wird das folgende Vorgehen vorgeschlagen.

2.1. Phase 1 - Vorabstimmung und Anforderungserhebung

In dieser Phase werden die grundsätzlichen Anforderungen an das WLAN-Netzwerk im Rathaus ermittelt. Hierbei sind beispielsweise die folgenden inhaltlichen Schwerpunkte zu berücksichtigen.

- Abgrenzung der Bereiche, an denen WLAN im Gebäude verfügbar sein soll
- Festlegung grundsätzlicher Platzierungsmöglichkeiten für Access Points
- Schätzung der notwendigen Kapazität des WLAN-Netzwerks im Hinblick auf die zu unterstützende Anzahl von Endgeräten
- Fragen der Skalierbarkeit in Bezug auf potentiell zukünftige Nutzungsmöglichkeiten

Im Ergebnis dieser Phase der Konzepterstellung ist eine Dokumentation der eruierten Rahmenbedingungen zu erstellen, die dann die Grundlage für die nächsten Phasen darstellt.

Hierbei ist zu erwarten, dass sich je nach Ausgestaltung der gefundenen Rahmenbedingungen bzw. Anforderungen unterschiedliche Szenarien ergeben hinsichtlich der technischen wie funktionalen Ausgestaltung des WLAN-Netzwerks. Diese Szenarien sowie die weiteren Ergebnisse dieser Phase sind vor dem Fortgang der Konzeption mit D-III (STRAC) abzustimmen, um die Ausrichtung der nachgelagerten Aktivitäten festzulegen.

2.2. Phase 2 - Ausleuchtungsmessung

Diese Phase hat das Ziel, die notwendige Anzahl an Access Points sowie deren optimale Platzierung im Gebäude anhand von realen Messungen der Signalabdeckung zu bestimmen. Hierzu werden im Rahmen von Begehungen mit speziellen Mess-Access Points die definierten Bereiche untersucht und eine entsprechende Planung der bereichsspezifischen Ausleuchtung angefertigt.

2.3. Phase 3 - Finale Konzepterstellung

Auf der Grundlage der Phasen 1 und 2 wird in dieser Phase die finale WLAN-Konzeption durchgeführt, in der alle Ergebnisse zusammengeführt und konkret beplant werden. Im Ergebnis entsteht eine genaue Planung darüber, an welchen Positionen im Gebäude unter Berücksichtigung aller relevanten Rahmenbedingungen welche Anzahl an Access Points zu platzieren sind.

Legt man die Größe, Beschaffenheit und die daraus resultierenden Anforderungen des Gebäudes zu Grunde, wird deutlich, dass die Erstellung eines WLAN-Konzepts für das Neue Rathaus keine geringfügige Aufgabe darstellt. In den folgenden Kapiteln wird aus diesem Grund dargestellt, auf welche Weise und zu welchen Aufwänden die Durchführung der Konzepterstellung vorgeschlagen wird.

3. Durchführung der WLAN-Konzeption

Im Juli 2014 wurde durch den Stadtrat eine Bedarfsanmeldung (Untersuchungsauftrag) genehmigt, die zum Ziel hat, ein Gesamtkonzept für das Neue Rathaus hinsichtlich notwendiger Sanierungsmaßnahmen zu entwickeln (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00950). Mit der Umsetzung der diesbezüglich notwendigen Aktivitäten wurde das Kommunalreferat in Verbindung mit dem Baureferat beauftragt. Im Rahmen dieses Untersuchungsauftrags werden u.a. Themengebiete wie der Brandschutz oder auch die Wasser- und Stromversorgung des Gebäudes aus der Perspektive notwendiger Sanierungsbedarfe betrachtet.

Das Thema der WLAN-Ausleuchtung, wie im vorliegenden Antrag skizziert, ist dabei kein Bestandteil der inhaltlichen Themenstellung dieses Untersuchungsauftrags. Gleichwohl weist dieser Bereich, wie in Kapitel 2 dargestellt, durchaus Abhängigkeiten zu Inhalten des Untersuchungsauftrags auf. Beispiele sind etwa die notwendige Stromversorgung für Access Points, Anforderungen an die Netzwerkverkabelung oder Brandschutzauflagen.

In Abstimmung mit dem Kommunalreferat wird daher empfohlen, die Erstellung eines WLAN-Konzepts für das Neue Rathaus im Rahmen des oben dargestellten Untersuchungsauftrags durchzuführen. Auf diese Weise können inhaltliche Bezüge bzw. Berührungspunkte zwischen den einzelnen Betrachtungsbereichen der Untersuchung bestmöglich aufgegriffen und behandelt werden. Die Ergebnisse der Konzepterstellung können dann, wie auch im vorliegenden Antrag ausgeführt, im Zuge der resultierenden Sanierungsarbeiten Umsetzung finden.

4. Aufwände der WLAN-Konzeption

Wird die Konzepterstellung zum Thema WLAN wie empfohlen als Themenbereich in den Untersuchungsauftrag integriert, so handelt es sich um eine inhaltliche Ausweitung des Betrachtungsfeldes und damit verbunden um eine Steigerung der diesbezüglich notwendigen Aufwände.

Legt man die oben skizzierten Phasen zu Grunde, kann im Bezug auf die notwendigen Durchführungszeiten der einzelnen Phasen sowie die resultierenden finanziellen Aufwände folgende grobe Abschätzung angegeben werden:

	Dauer	Tagessatz (EUR)	Summe (EUR)
Phase 1	15 PT	899	13.485
Phase 2	20 PT	899	17.980
Phase 3	15 PT	899	13.485
			44.950

Für die Kalkulation der finanziell notwendigen Mittel wurde der Verrechnungssatz für Leistungen des IT-Dienstleisters it@M aus dem Kostenplanungstool für IT-Vorhaben angewendet.

Im Ergebnis entstehen durch die Eingliederung des Themenbereichs WLAN in den Untersuchungsauftrag gemäß Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00950 Mehraufwände in Höhe von 44.950 EUR, die bei entsprechender Beschlussfassung in den Haushalt des Kommunalreferats einzustellen sind.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung III, IT-Strategie und IT-Steuerung/IT-Controlling (STRAC), Frau Stadträtin Bettina Messinger, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Kommunalreferat wird gebeten, die Konzepterstellung WLAN (vgl. Kapitel 2) als Themenbereich in den Untersuchungsauftrag gem. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V.00950 zu integrieren (vgl. Kapitel 3).
3. Die einmalig notwendigen Sachmittel in Höhe von EUR 44.950 werden im Haushalt des Kommunalreferats auf der Kostenstelle 14906005, Sachkonto 651152, Finanzposition 0640.602.8000.1 zur Verfügung gestellt und durch das Kommunalreferat im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens angemeldet.
4. Dieser Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

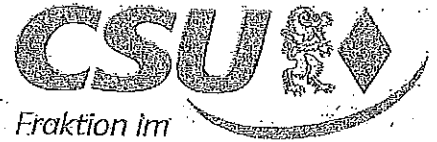
Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Der Referent

Dieter Reiter
Oberbürgermeister



Fraktion im
MÜNCHNER STADTRAT

Stadtrat Manuel Pretzl
Stadträtin Kristina Frank

ANTRAG
08.07.2015

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Münchner Rathaus zeitgemäß ausstatten 4: passwortgeschütztes WLAN-Netz

Der Stadtrat möge beschließen:

Das Münchner Rathaus wird im Zuge der anstehenden Sanierungsarbeiten mit einem passwortgeschützten WLAN-Netz ausgestattet.

Begründung:

Die modernen Kommunikationsformen bringe es mit sich, dass viele Mitarbeiter, Besucher, die Stadtspitze sowie die Münchner Stadträte für ihre tägliche Arbeit auf ein Smartphone und/oder ein Notebook und/oder ein Tablet zurück greifen und auf eine verlässliche und leistungsstarke Internetverbindung angewiesen sind. Es gibt im Münchner Rathaus zwar verschiedene offene und zum Teil auch kostenlose WLAN-Netze, doch sind diese meist nicht zuverlässig bzw. leistungsstark.

Da für das Münchner Rathaus im Zuge der Sanierungsarbeiten sowieso größere Baumaßnahmen vorgesehen sind, sollte die Infrastruktur für die Einrichtung eines leistungsstarken WLAN-Netzes in diesem Zuge geschaffen werden. Dieses Netz soll passwortgeschützt sein und damit nur für Berechtigte zur Verfügung stehen.

Manuel Pretzl, Stadtrat

Kristina Frank, Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

R	DieBe	Ijf	RS	EA	Reg.
R 1	Kommunalreferat				Kop.:
BdR	18. Jan. 2016				
GL					
SB	IM	IS	BSM	AWM	MHM
IR	RV	ID	BewA	SgM	FV

V. Wv. - D-III (STRAC)

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Direktorium - GL
An das Direktorium - HA II/IV
An das Direktorium - HA III
An die Stadtkämmerei - KaStA 2
An die Stadtkämmerei - HA II/1
An die Stadtkämmerei - HA II/2
An die Stadtkämmerei - GL
An das Kommunalreferat - GL2
An das Kommunalreferat - GL3
An das Kommunalreferat - IM-VB-VGB

z. K.

Am

	Ö/PR			T.	WV
IM/L	Kommunalreferat				RS
ASS	Immobilienmanagement				EA
PW	18. Jan. 2016				VVA
EW					AbLB
VB	KS	RS	GW	BU	

VB-L	RS	VBB	T.	WV	EA
Vz.	Kommunalreferat				VVA
BRM	Immobilienmanagement				Kopie
VGB	18. Jan. 2016				
BFG	Verwaltungs- u. Betriebsgebäude				

Anlage D zum Beschluss

„Änderung / Erweiterung des Untersuchungsauftrags Neues Rathaus, Marienplatz 8“;
M-WLAN-AUSSTATTUNG von Räumen im Neuen Rathaus

Räume, die bereits mit M-WLAN ausgestattet sind (Pilotprojekt IT@M):	
Raum 131	SPD-Stadtratsfraktion
Raum 148	SPD-Stadtratsfraktion
Raum 151	SPD-Stadtratsfraktion
Raum 153	Die Grünen/Rosa Liste-Stadtratsfraktion
Raum 248	CSU-Stadtratsfraktion
Raum 249c	CSU-Stadtratsfraktion
Raum 250	CSU-Stadtratsfraktion
Raum 272	CSU-Stadtratsfraktion
Raum 274	CSU-Stadtratsfraktion
Raum 346	Besprechungsraum Personal- und Organisationsreferat
Raum 504	Besprechungsraum Personal- und Organisationsreferat

Räume, die kurzfristig mit M-WLAN ausgestattet werden sollen:	
	Ratstrinkstube
	Grütznerstube
	Rathausgalerie
Raum 033	Besprechungsraum „Redroom“
Raum 103	Besprechungsraum Stadtkämmerei
Raum 109	Besprechungsraum Stadtkämmerei
Raum 209	Besprechungsraum Direktorium
Raum 280	Besprechungsraum Direktorium
	Großer Sitzungssaal
	Kleiner Sitzungssaal
	Vorraum zu den Sitzungssälen
Raum 408	Besprechungsraum Gesamtpersonalrat

